Schulprogramm der Realschule Hohenlimburg

RESPEKTVOLL – SOZIAL - HÖFLICH

Überarbeitete Fassung – Februar 2024

Übersicht über wichtige Elemente unseres Programms

Vorwort

Mit dem Schulprogramm möchten wir die Schwerpunkte unserer Arbeit an der Realschule Hohenlimburg vorstellen.

Wir haben Dinge, die selbstverständlich und in Gesetzen oder Erlassen vorgeschrieben sind, aus dem Programm herausgenommen und uns auf die Dinge konzentriert, die unsere Schule zu dem machen, was sie ist, nämlich eine qualitativ auf hohem Niveau arbeitende und die Schülerschaft in ihrer Ganzheit in den Blick nehmende Realschule.

Um die Lesbarkeit noch angenehmer zu machen, haben wir überwiegend darauf verzichtet, die männlichen **und** die weiblichen Formen von Personengruppen zu benutzen.

Wir reden also im Folgenden überwiegend von „Schülern“, nicht von „Schülern/Schülerinnen“. Dies bedeutet keineswegs eine Missachtung des Gendergedankens. Ganz im Gegenteil bemühen wir uns unentwegt, den Gendergedanken in unser tägliches Handeln selbstverständlich einzubeziehen. Vielmehr wollten wir lediglich umständliche Formulierungen und Schreibweisen vermeiden.

Februar 2024

Das Kollegium und die Schulleitung der Realschule Hohenlimburg

Inhalt

Vorwort 3
1 Die Realschule stellt sich vor 6
1.1 Die Erprobungsstufe 6
2 Unsere pädagogische Grundorientierung 8
2.1 Schulordnung 9
2.2 Schulvereinbarung 12
2.3 Das Gelbe-Karten-System 13
3 Unterrichtliche Schwerpunkte 14
3.1 Wahlpflichtfach ab Klasse 7 14
3.2 Förderung im Bereich Lese- Rechtschreibschwäche 14
3.3 Schülerbücherei 14
3.4 Mündliche Prüfungen im Fach Englisch 14
3.5 Die Methodentage 15
3.5 Die bilinguale Profilgruppe 16
3.6 Präventionsmaßnahmen 17
4 Digitalisierung an der RSH 17
5 Umwelterziehung 18
6 Sportliche Aktivitäten 19
7 Berufswahlorientierung und Übergangsmanagement 19
7.1 Berufswahlkoordination in Klasse 8 20
7.2 Berufswahlorientierung ab Jahrgang 9 20
7.3 Berufsorientierungsbüro 22
8 Besondere pädagogische Angebote 22
8.1 Soziales Kompetenz-Training (SKT) 22
8.2 Die Übermittagsbetreuung an der Realschule Hohenlimburg 23
8.3 Die betreute Pause 23
9 Die Schülermitverantwortung 23
9.1 Die Schülervertretung 23
9.2 Das Patensystem 24
9.3 Die Streitschlichtung 24
9.4 Die Medienscouts 25
9.5 Der Schulsanitätsdienst 25
9.6 Die Bühnentechniker und Bühnentechnikerinnen 25
9.7 Der Mofa-Kurs 26
10 Elternarbeit 26
10.1 Elternmitbestimmung 26
10.2 Schülercafé 27
10.3 Förderverein 27
11 Internationale Kontakte und Fahrten 27

11.1 Zimbabwe: Rudhanda High School 27
11.2 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage 28
11.3 Klassenfahrten 28
12 Feste und Feiern 29
13 Schlusswort 30

1 Die Realschule stellt sich vor

Die Realschule Hohenlimburg ist seit vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil dieses Hagener Stadtteils. Sie ist fest etabliert im Gefüge der sozialen Institutionen und Bildungseinrichtungen und arbeitet sehr eng mit diesen zusammen. Durch die jahrelange Verbundenheit nehmen Hohenlimburger stets Anteil am Geschehen in „ihrer“ Realschule.

Dies zeigt sich besonders bei den Besuchen unserer „Ehemaligen“ bei Schulfesten, -veranstaltungen und anlässlich von Klassentreffen.

Heute ebenso wie in der Vergangenheit ist die Schule bestrebt aktuell, modern und gleichzeitig verlässlich zu sein. Wir versuchen stets in großer Flexibilität, die unsere Schulform besonders auszeichnet, Bewährtes auszubauen und Neues zu erproben.

Dies wurde und wird schon dadurch notwendig, dass sich die Schülerschaft in den mehr als fünf Jahrzehnten unseres Bestehens deutlich verändert hat und sich daher stets neue Herausforderungen an die schulische Arbeit ergaben und sich weiterhin ergeben werden.

Derzeit werden an unserer Schule rund 540 Schülerinnen und Schüler von mehr als 40 Lehrkräften und Sozial- bzw. Diplompädagoginnen unterrichtet.

Unsere Schule zeichnet sich ganz besonders aus durch

- den bilingualen Zweig bzw. die bilinguale Profilgruppe
- intensive Förderangebote und -maßnahmen
- umfassende Betreuungsangebote
- ein durchgängiges Konzept zur Stärkung der Methoden- und Sozialkompetenz
- den professionellen und engagierten Umgang mit Vielfalt

1.1 Die Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen in der Grundschule führen wir die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.
Um dies zu erreichen, verfahren wir nach folgenden Prinzipien:

- Der Klassenlehrer erteilt möglichst viele Stunden in der eigenen Klasse. Die Anzahl der Lehrkräfte je Klasse ist möglichst gering.
- Es findet nach Möglichkeit kein Lehrerwechsel in der Erprobungsstufe statt.
- Jede Klasse in der Jahrgangsstufe 5 bekommt zwei Paten aus einer höheren Klasse, die sie begleiten und beraten und den neuen Kindern die Eingewöhnung bei uns erleichtern.
- Die Vorstellung des Modells „Streitschlichtung“ erfolgt in Klasse 5 durch die zuständigen Kollegen und Kolleginnen.
- Im Rahmen der Kooperation „Schulen im Team“ zwischen den abgebenden Grundschulen und den aufnehmenden Schulen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch.

- In der Erprobungsstufe liegt ein pädagogischer Schwerpunkt auf der Teambildung und der Entwicklung der Sozialkompetenz aller Schüler.
- Zu diesem Zweck findet eine Teamfindungsfreizeit in den ersten Monaten der Klasse 5 statt (VEEX in Berchum).
- In den ersten Tagen an der neuen Schule RSH findet im Rahmen von Klassenleitungsunterricht eine intensive Kennenlernphase statt.
- Um künftigen Schülern einen Einblick in unsere Arbeit und unsere Anforderungen zu gewähren, bieten wir alljährlich einen „Tag der Offenen Tür“ an.
- Zudem führen wir einen Kennenlern-Nachmittag durch, bei dem die zukünftigen Klassenleitungen ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler kennen lernen und diese wiederum die wichtigsten Informationen zum Start an ihrer neuen Schule in der „Startmappe“ erhalten.
- Am ersten Schultag findet eine Feierstunde statt, bei der die neuen Schüler offiziell in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen werden.

In der Erprobungsstufe beobachten, fördern und erproben die Lehrkräfte die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Im Rahmen von jeweils einer zusätzlichen Teamsitzung pro Halbjahr tauscht sich die Klassenkonferenz über das Lern- und Leistungsverhalten der Klassen aus.

2 Unsere pädagogische Grundorientierung

Zusammen leben und lernen

Kompetenzerwerb	Individuelle Förderung	Zusammenarbeit
<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die schulinternen Lehrpläne beruhen auf den Beschlüssen der Fachkonferenzen und basieren auf den Kernlehrplänen <u>Soziales Miteinander:</u> Das Erlangen methodischer, digitaler und sozialer Schlüsselqualifikationen durch: • Teamfindungsfreizeit Klasse 5 • Patensysteme • Patenschaften nach Zimbabwe • Streitschlichtung • Soziales Kompetenz Training (SKT) • Nutzung der Apps *SchoolFox* und *WebUntis* • Kooperative Lernformen • Projektwoche, Sponsorenlauf oder Schulfest • Abschlussfeier • Präventionsprogramm • Verantwortungsvoller Umgang mit Medien • Drogenprävention • Verantwortungsvolle Teilnahme am Straßenverkehr	Ergänzungsstunden erlauben uns, Förderunterricht in den Hauptfächern von Fachlehrern zu erteilen. Weiterer individueller Förderunterricht wird im Rahmen der Übermittag-betreuung angeboten. Zusätzlich erteilen wir spezielle Lese-Rechtschreib-(LRS) Kurse. Für die Schüler der Jahrgänge 8 bis 10 gibt es eine intensive Berufswahlorientierung. Das Bilinguale Modul fördert die im Fach Englisch besonders starken Schülerinnen und Schüler	Lernen ist institutions-übergreifend und braucht starke Partner. <u>Kooperationspartner:</u> C.D. Wälzholz Bilstein Agentur für Arbeit Hagen AWO, AOK <u>Institutionen:</u> Grundschulen Schulen der Sekundarstufe I und II Berufskollegs in Hagen und Umgebung

<u>Beteiligte</u>

Lehrende, Lernende und Erziehungsberechtigte unserer Schule verpflichten sich, respektvoll und höflich miteinander umzugehen. Lehrende an unserer Schule verstehen sich als Berater und Mentoren auch bei Fragen außerhalb des Unterrichts.

Eine zentrale Rolle neben den Lehrenden spielen auch die Erziehungsberechtigten. Ihnen obliegt es, gemeinsam mit den Lehrenden die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern, das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken und sie zur Eigenverantwortlichkeit zu erziehen, ohne sie zu sehr zu behüten. Denn:

„Wer seinen Kindern den Weg in die Zukunft verbauen will, räumt ihnen alle Steine aus dem Weg.“

2.1 Schulordnung

Wir als Mitglieder unserer Schulgemeinschaft haben unterschiedliche Wünsche und Interessen, verschiedene Erfahrungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen. Wir möchten in einer angenehmen Atmosphäre arbeiten und uns wohl fühlen. Das ist nur zu verwirklichen, wenn folgende Grundsätze von allen (Schülerschaft, Lehrkräften, Sekretärin, Objektbetreuer und Reinigungspersonal) eingehalten werden:

- Jeder kann seine Persönlichkeit frei entfalten; dies hat seine Grenzen dort, wo die Freiheit der anderen beeinträchtigt wird.
- Wir bringen den anderen Höflichkeit, Achtung, Rücksicht und Toleranz entgegen.
- Wir gehen offen und angstfrei miteinander um.
- Wir sind bemüht, Konflikte friedlich zu lösen.
- Wir achten und schützen das Eigentum der/des anderen.
- Wir sind hilfsbereit und scheuen uns nicht, um Hilfe zu bitten und sie anzunehmen.
- Wir möchten uns in angenehmer Umgebung aufhalten und behandeln das Schulgebäude, seine Einrichtungen und Anlagen pfleglich.

Die Hausordnung ist Beschluss der Schulkonferenz, das heißt, sie ist unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer entstanden und somit für uns alle verbindlich. Wir achten auf die Einhaltung der in der Hausordnung festgelegten Regeln und akzeptieren Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, wenn jemand gegen sie verstößt.

1. Zum Unterricht

1.1. Beginn des Unterrichts

- Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr.
- Erscheint die Lehrerin/der Lehrer nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der Stunde, so informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher bzw. ihre/seine Vertreter/in das Sekretariat.
- Zu Beginn einer jeden Stunde legst du dein Arbeitsmaterial auf den Tisch und setzt dich auf deinen Platz.
- Es ist selbstverständlich, dass du deine Jacke und Kappe ablegst.

1.2. Verhalten während des Unterrichts

- Du verhältst dich so, dass sich die Mitschüler/innen nicht gestört bzw. am Lernen gehindert werden.
- Wir beachten erarbeitete Gesprächsregeln.
- Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts. Hierzu gehört auch das Kaugummi-Kauen.
- Du bist für die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung deines Arbeitsplatzes, ausgeliehene Lehrmittel verantwortlich.
- Handys sind während der gesamten Unterrichtszeit auszuschalten und dürfen in den Pausen bzw. vor Unterrichtsbeginn nur genutzt werden, um den Stundenplan auf WebUntis zu kontrollieren.

1.3. Ende des Unterrichts

- Am Ende der letzten Stunde stellen wir unsere Stühle auf den Tisch, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern.

2. Verhalten in den Pausen

- In den Pausen halten sich die Schüler/innen auf den Pausenhöfen auf. Zum Pausenbereich im Altbau gehören während einer Regenpause die Pausenhalle, der Gang zu den Toiletten, aber nicht der Gang zur Hausmeisterwohnung, das Podest zum Verwaltungstrakt und der Aufgang zur Aula. Der Neubau sowie die Tür zum Altbau sind in den Pausen grundsätzlich geschlossen.
- Die gesamte Armin-Paweletz-Allee (Bereich zwischen C- und D-Trakt) ist keine Pausenfläche!
- Zur Durchlüftung der Klassenräume sind die Fenster in den Pausen zu öffnen.
- Das Werfen von Gegenständen - im Winter vor allem von Schneebällen – ist wegen der Verletzungsgefahr grundsätzlich untersagt.

- In den Treppenhäusern darf sich grundsätzlich niemand aufhalten. Deshalb dürfen Schultaschen, zum Beispiel bei einem Raumwechsel, nur im Erdgeschoss (auch hinter den Zwischentüren) abgestellt werden.
- Vor der ersten Stunde und nach den Pausen gehen die Schüler nicht ohne ihren Lehrer zum Klassenraum, sondern warten vor dem Aufgang.
- Die Toiletten dürfen generell nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Während des Lehrerwechsels in den 5-Minuten-Pausen ist das Toben in den Treppenhäusern verboten.
- Während der Pausenzeiten darf nur mit Softbällen gespielt werden.
- Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrrädern, Kick- oder Skate-Boards ist während der allgemeinen Unterrichtszeit verboten.

3. Sauberkeit und Ordnung

Alle fühlen sich in einer sauberen Schule wohler. Deshalb sollen folgende Regeln eingehalten werden:

- Deine Klasse ist für die Sauberkeit des Klassenraums verantwortlich.
- Du bist persönlich für die Sauberkeit deines Arbeitsplatzes verantwortlich (auch in Differenzierungs- oder Fachräumen).
- Um Energie zu sparen, musst du darauf achten, dass nicht zum Fenster hinaus geheizt wird, und dass das Licht ausgeschaltet wird, wenn es hell genug ist oder wenn ihr den Klassenraum verlasst.
- Das Spucken auf dem Schulgelände (d.h. in Gebäuden einschl. der Sporthalle wie auch auf dem Schulhof und den angrenzenden Gehwegen und Parkflächen) ist untersagt.
- Im wöchentlichen Wechsel sind die Klassen im Anschluss an die zweite große Pause (11.40 Uhr) für die Müllbeseitigung auf den Pausenhöfen und in der Pausenhalle zuständig. Dieser UMWELTDIENST wird über den Vertretungsplan angekündigt.
- Hof I und Hof II sowie die Pausenhalle werden von je 2 Schülern gereinigt.
- Die Schüler haben 15 Minuten Unterrichtszeit für den Umweltdienst zur Verfügung, anschließend zeichnen sie auf einer Liste im Sekretariat ab, dass sie ihren Umweltdienst ordentlich erledigt haben.
- Die Hausmeisterin kontrolliert, ob der Umweltdienst ordentlich erledigt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, holen die betreffenden Schüler ihren Dienst spätestens am darauf folgenden Tag nach der 6. Stunde nach.
- Schüler, die das Schulgelände vorsätzlich bzw. achtlos verschmutzen oder sich weigern, Müll auf Bitten einer Lehrperson aufzuheben, reinigen die Außenflächen am Freitag nach der 6. Stunde.

4. Konflikte – Gewalt – Gesundheit

- Löse den Konflikt mit vernünftigen Worten, nicht durch die Anwendung von Gewalt.
- Solltet ihr den Konflikt nicht alleine lösen können, so wendet euch an die Streitschlichtung.
- Schaue nicht weg, wenn Du merkst, dass jemand bedroht oder jemandem weh getan wird. Greife vermittelnd ein und hole Hilfe bei der Aufsicht.
- Gewalt hat viele Gesichter. Auch Mobbing (Beleidigen, Provozieren, ...) gehört dazu und hat an unserer Schule nichts verloren.
- Abmeldungen – infolge plötzlich auftretender Krankheit – während der Unterrichtszeit sind über das Sekretariat der Schule vorzunehmen. Die Klassenleiterin/der Klassenleiter bzw. die Fachlehrerin/der Fachlehrer, die/der die nächste Unterrichtsstunde erteilt, ist von der Abmeldung in Kenntnis zu setzen.
- Gemäß §54 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen auf dem Schulgelände (dazu gehören auch die angrenzenden Gehwege und Parkflächen) grundsätzlich untersagt. Ebenso ist hier der Ausschank und Genuss alkoholischer Getränke verboten. Dieses „Rauch- und Trinkverbot“ gilt auch für Schulveranstaltungen aller Art außerhalb des Schulgeländes, selbstverständlich auch für Klassenfahrten.
- Das Mitbringen von Messern und anderen Waffen ist verboten.

5. Wichtige Verfahrensgrundsätze

5.1. Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

- Kann eine Schülerin/ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, teilen die Eltern dies spätestens am zweiten Fehltag der Schule über SchoolFox mit. Bei Beendigung des Schulversäumnisses legen die Eltern der Schule eine schriftliche Entschuldigung vor. Bei längerem Fehlen ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung in schriftlicher Form vorzulegen.
- Beurlaubungen vom Unterricht und anderen Schulveranstaltungen bis zu 3 Tagen werden (formlos) schriftlich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer beantragt. Der Antrag muss rechtzeitig erfolgen.
- Beurlaubungen über einen Zeitraum von mehr als 3 Tagen müssen der Schulleitung vorgelegt werden. Die entsprechenden Urlaubsanträge sind im Sekretariat abzuholen.

5.2 Haftung

- Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geldbeträgen besteht grundsätzlich keine Haftung – deshalb sollten diese auch nicht mit in die Schule gebracht werden. Fundsachen werden in der Hausmeisterloge abgegeben.
- Jeder Unfall/jede Verletzung – in der Schule bzw. auf dem Schulweg – ist sofort der Schule anzuzeigen.

5.3 Informationen

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich täglich über den neuesten „Stand der Dinge“ zu informieren. („Schwarze Bretter“, Vertretungsplankasten)

Stand: Februar 2024

2.2 Schulvereinbarung

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es notwendig ist, gewisse Vereinbarungen zwischen Eltern, Lehrern und Schülern zu treffen, damit Schule funktionieren und erfolgreich sein kann. Die folgenden Vereinbarungen werden jeweils zu Schuljahresbeginn mit den Klassen besprochen und von den Schülerinnen und Schülern gegengezeichnet.

Fürsorgepflicht der Eltern

Wir als Eltern verpflichten uns,

- unser Kind bei Fehlen vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen
- unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule zu schicken
- unserem Kind ein gesundes Frühstück mitzugeben oder ihm ein
- Frühstück im Schülercafé zu ermöglichen
- für die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien zu sorgen
- unser Kind anzuhalten, die ausgeliehenen Lehrbücher mit einem Schutzumschlag zu versehen und pfleglich zu behandeln
- darauf zu achten, dass unser Kind seine Hausaufgaben regelmäßig und vollständig erledigt und seine Hefte ordentlich führt
- unser Kind anzuhalten, auf Gewalt gegen Personen und Sachen zu verzichten
- unser Kind anzuhalten, auf Nikotin-, Alkohol- und sonstigen Drogenkonsum zu verzichten

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Wir als Lehrerinnen und Lehrer verpflichten uns,

- die für unsere Schulform vorgesehenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln
- für eine das Lernen fördernde Atmosphäre zu sorgen
- Hausaufgaben so zu stellen, dass sie dem Lernprozess dienen
- bei Schwierigkeiten so früh wie möglich das Gespräch mit allen Beteiligten zu suchen
- für Gespräche und Beratung zur Verfügung zu stehen
- gewaltfreie Konfliktlösungen zu vermitteln

Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler:

Ich verpflichte mich

- die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten
- pünktlich zum Unterricht zu kommen.
- meine Hausaufgaben vollständig und ordentlich zu erledigen.
- Sachen von Mitschülerinnen und -schülern und das Schuleigentum nicht zu beschädigen
- im Umgang mit anderen ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu sein und andere zu respektieren
- bei Streitigkeiten mit anderen fair umzugehen, mit anderen zu reden und keine Gewalt anzuwenden.
- auf Nikotin, Alkohol oder sonstige Drogen zu verzichten
- die Schulräume und -flure, die Toiletten und das Außengelände sauber zu halten

_____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten | Unterschrift der Schülerin/des Schülers

_____

Unterschrift: Klassenleitung (für die Realschule)

2.3 Das Gelbe-Karten-System

Die Schulgemeinschaft der RSH hat sich entschieden, bei Verstößen gegen die Schulordnung bzw. bei respektlosem Verhalten den Einsatz von „Gelben Karten“ zur Dokumentation zu verwenden.

Diese sind ein Instrument, das den Umgang mit Unterrichtsstörungen einheitlich, nachvollziehbar und konsequent regelt.

Die Schule hat dabei die Aufgabe, Konflikte – statt sie unbearbeitet bzw. unbeachtet zu lassen - zu identifizieren, zu analysieren und Möglichkeiten der Lösung zu finden.

Für ein funktionierendes Zusammenleben in der Schule ergeben sich für alle Beteiligten sowohl Rechte als auch Pflichten.

- Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.
- Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich respektvoll und höflich.
- Jedes Elternteil/jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht aktiv am Schulleben teilzunehmen.
- Rechte und Pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen Regeln oder stört sie/er den Unterricht, so wird durch die Lehrkraft eine Gelbe Karte ausgegeben. Diese gibt Auskunft darüber, gegen welche Regel bzw. Vereinbarung verstoßen wurde. Das betroffene Kind ist nun dazu verpflichtet, die Karte zu Hause den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzulegen und unterschreiben zu lassen. Somit erfolgt eine unmittelbare Information. Am Folgetag ist die Gelbe Karte wieder unterschrieben in der Schule vorzulegen. Die Karte gilt auch dann als erteilt, wenn sie nicht wieder vorgezeigt wird.

Wurden 4 Gelbe Karten erteilt, so erfolgt ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten; die 7. Karte ist eine Rote Karte und ist gleichzeitig die letzte Vorstufe zu einer Teilkonferenz.

3 Unterrichtliche Schwerpunkte

3.1 Wahlpflichtfach ab Klasse 7

Die Realschule Hohenlimburg bietet den Schülerinnen und Schülern neben dem üblichen Fächerkanon die Möglichkeit, ab Jahrgang 7 zwischen fünf Wahlpflichtfächern als weiteres Hauptfach zu wählen.
Wie bieten an:

- den naturwissenschaftlichen Bereich: Biologie
- den naturwissenschaftlich-technischen Bereich: Technik
- den sozialwissenschaftlichen Bereich: Sozialwissenschaften
- den fremdsprachlichen Bereich: Französisch
- den musisch-künstlerischen Bereich: Kunst

In Jahrgang 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler einmalig die Gelegenheit, das Wahlpflichtfach auf Antrag zu ändern. In den Jahrgängen 7 und 9 wird das Wahlpflichtfach im Umfang von 4 Wochenstunden unterrichtet. In den Jahrgängen 8 und 10 wird das 4. Hauptfach im Umfang von 3 Wochenstunden unterrichtet; der Unterricht wird ergänzt durch jeweils 2 Wochenstunden im Fach Kunst oder Biologie.

3.2 Förderung im Bereich Lese- Rechtschreibschwäche

In den Jahrgängen 5 und 6 erfolgt im Umfang von jeweils zwei Wochenstunden eine intensive Förderung im Bereich LRS in Kleingruppen.

3.3 Schülerbücherei

Unter der Leitung eines Kollegen und durch Unterstützung von engagierten Schülerinnen und Schülern bietet die RSH in der Schülerbücherei vielfältige Leseanreize in Form von Sachbüchern, Comics, Bildbänden und den neueren Veröffentlichungen im Bereich Jugendbuch.
So ist ein Ort entstanden, an dem unsere Schüler sich wohlfühlen und entspannt lesen oder aktuelle Bücher und Magazine ausleihen können.

3.4 Mündliche Prüfungen im Fach Englisch

Durch die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung können seit 2007 mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I als Ersatz für eine schriftliche Klassenarbeit eingesetzt werden.

Da der Kernlehrplan mündliche Kompetenzen als Hauptziel der ersten Fremdsprache definiert und seit 2009 mündliche Kompetenzen in Form von Hörverstehensaufgaben auch in den zentralen Abschlussprüfungen vorhanden sind, führte die Realschule Hohenlimburg 2010 nach einem sehr positiv ausgefallenen Probedurchlauf auch im Fach Englisch mündliche Prüfungen ein.

Nach Beschluss der Fachkonferenz Englisch wird seit dem Schuljahr 2010/2011 jeweils in der Jahrgangsstufe 7 und 9 eine der Klassenarbeiten des ersten Halbjahres als mündliche Prüfung

durchgeführt. So wird die in Jahrgang 10 verpflichtende mündliche Prüfung optimal vorbereitet, die Schülerinnen und Schüler sind mit Prüfungsformaten und Prüfungsorganisation vertraut.
Die Prüfungskommission besteht dabei aus zwei Englischlehrkräften, um größtmögliche Objektivität der Bewertung zu gewährleisten. Explizit geprüft werden die Bereiche zusammenhängendes Sprechen (z.B. Bildbeschreibungen etc.) sowie dialogisches Sprechen (z.B. ein Austausch über Freizeitplanung, Vereinbarungen, …).

3.5 Die Methodentage

Zu Beginn eines Schuljahres wird der Unterricht in den ersten drei Schultagen in Form von Methodentagen durch die jeweiligen Klassenleitungen erteilt. Abgebildet ist hier eine beispielhafte Planung.
Die Verantwortung der Organisation liegt bei den Klassenleitungen, dazu kommen themenorientiert und stundenweise die Lehrkräfte ohne eigene Klasse.

	Inhalte	**Durchführung**
Jahrgang 5	**Lernen lernen** - Mappen und Hefte richtig führen - Arbeitsmaterialien organisieren, sortieren und abheften - Schularbeitsplatz gestalten - Umgang mit Hausaufgaben - Tasche für den nächsten Tag packen - ! iPad-Klasse benötigt evtl. andere Vorgaben/Schwerpunkte!	Klassenleitungen
Jahrgang 6	**Effektives Lernen** - Vorbereitung auf eine Klassenarbeit - Welcher Lerntyp bin ich? - Umgang mit Prüfungsangst - Strukturieren, Markieren - Mindmapping (Nutzung digitaler Tools) - Sicher unterwegs im Internet	Klassenleitungen
Jahrgang 7	**Präsentieren können** - Grundlagen von Schülerreferaten - Informationsauswahl treffen - Besuch der Stadtbibliothek Hohenlimburg - Sinnvolle Präsentationsmedien - Lernvideos erstellen	Klassenleitungen
Jahrgang 8	**Präsentieren können II** - Vorträge, freies Sprechen - Handout (Aufbau und Gestaltung) - Beobachten und Bewerten - Feedbackformate erlernen	Klassenleitungen
Jahrgang 9	**Bewerbungstraining** - Firmensuche - Kontaktaufnahme - Formelle Briefe/Mails - Vorstellungsgespräche - Einstellungstests - Jugendarbeitsschutzgesetz	Klassenleitungen unterstützt durch externe Partner

Jahrgang 10	**Problemlösen** - Planungen Schuljahresende - Sinnvolle Aufgabenverteilung im Team - Diskussion in der Gruppe - Problemaufgaben gemeinsam lösen - Kostencheck durchführen - Rechtliche Aspekte in den Blick nehmen	

3.5 Die bilinguale Profilgruppe

Seit 1991 bietet die RSH bilingualen Unterricht, Zielsprache Englisch, an. Damit verfolgt sie das Ziel, ihren Schülern durch verstärkten Englischunterricht bessere berufliche Chancen in der sich erweiternden EU und einer Welt fortschreitender Globalisierung zu eröffnen.
Die Realschule Hohenlimburg reagiert somit, entsprechend ihres bildungspolitischen Auftrags, der in der Vermittlung von Theorie und Praxis sowie im Anwendungs- und Berufsfeldbezug besteht, organisatorisch und inhaltlich auf die Veränderungen, die von einer medienbeherrschten Gesellschaft, dem Zusammenwachsen Europas und der globalisierten Weltwirtschaft ausgehen. Englisch ist hierbei die Kommunikationssprache weltweit.
Am Ende des 1. Halbjahres Kl. 5 entscheiden die Lehrkräfte im Kontext der Klassenkonferenz darüber, welche Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres allgemeinen Leistungsbildes für die o.g. Profilgruppe vorgeschlagen werden sollten. Diese erhalten eine entsprechende Bemerkung auf dem Zeugnis.
Eine verbindliche Anmeldung umfasst das Einverständnis sowohl der Eltern als auch der zukünftigen Bili-Schüler/-innen.
Mit allen Schülern, die sich dafür entscheiden, bilden wir dann die „Bilinguale Profilgruppe Englisch“, wobei die Schüler in ihren Stammklassen bleiben.

Organisation der Profilgruppe

Jahrgangsstufe	**Unterricht/Inhalte**
5.1	5 Wochenstunden Englisch im Klassenverband
5.2 bis 6.2	4 – 5 Wochenstunden Englisch im Klassenverband, die Bili-Gruppe erhält zusätzlich 2 Wochenstunden Englisch (Lektüren, Sketche, …)
7.1 bis 10.2	4 Std. Englischunterricht + bilinguale Unterrichtssequenzen in Erdkunde und/oder Geschichte: 2-4 Wochenstunden

3.6 Präventionsmaßnahmen

Jahrgang 5: Im Jahrgang fünf erhalten die Klassen Besuch von den JUCOPS. Diese informieren über Rechte und Pflichten von Jugendlichen und stellen sich den Fragen der Kinder. Dabei liegt in der Regel ein besonderer Schwerpunkt auf dem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Die JUCOPS präsentieren sich als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte.

Jahrgang 7: Im Jahrgang 7 findet ein Drogenpräventionslehrgang unter der Leitung von Schulsozialarbeit und Biologie-Fachlehrkräften statt. Im Kontext von Drogen-, Alkohol und Zigarettenmissbrauch erfahren die Kinder beispielsweise durch die Verwendung einer Rauschbrille, wie sich ein Kontrollverlust bei Drogenmissbrauch anfühlt. Darüber hinaus lernen sie die Gefahren und Langzeitschäden bei Abhängigkeiten kennen.

Jahrgang 10: Im Jahrgang 10 findet der CRASH-Kurs statt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der Notfallseelsorge, der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie des Notdienstes über die Situation vor Ort bei schweren Verkehrsunfällen berichten. Sie wollen so die zukünftigen Verkehrsteilnehmer/-innen für ein verantwortungsvolles und umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr sensibilisieren.

Die Realschule verfügt jahrgangsübergreifend über ein „Schutzkonzept sexualisierte Gewalt“, welches in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Multiprofessionellen Teams und der Schulleitung entstanden ist. Die Sensibilisierung der Schülerschaft für das Thema erfolgt im Rahmen der SKT-Stunden; gegebenenfalls mit Unterstützung von Schulsozialarbeit und dem Entwicklungsteam

4 Digitalisierung an der RSH

Die Realschule Hohenlimburg ist inzwischen komplett vernetzt, was bedeutet, dass in jedem Schulraum eine Netzverbindung zum Schulserver und zum Internet besteht. So besteht von den PC in den Räumen aus die Möglichkeit, Internetrecherchen zu betreiben oder beispielsweise Präsentationen von Schülerinnen und Schülern vorzustellen. Neben den erwähnten PC verfügt jeder Raum über Beamer und Dokumentenkameras.

Außerdem verfügt jede Lehrkraft über ein iPad; Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten über die Verwendung eines Leih-iPads entscheiden.

Die RSH verfügt über einen mit 32 PCs ausgestatteten PC-Fachraum, der folgendermaßen genutzt wird:

- Vermittlung einer informationstechnologischen Grundausbildung in Klasse 5, die auch in die Nutzung der Apps SchoolFox (Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus) sowie WebUntis (Stundenplan) einführt
- Informatikunterricht in Jahrgang 6
- Recherche- und Präsentationsaufgaben
- fachbezogene Unterrichtssoftware, z. B. in Mathematik

- Internetrecherche zur Berufswahlvorbereitung

Ab Jahrgangsstufe 7 nutzen die Schüler zunehmend neue Medien für die

- Recherche für Referate
- Präsentation von Referaten
- Vorbereitung von Klassenarbeiten
- Gruppenarbeit innerhalb des Unterrichts
- Erstellung der Hausaufgaben
- Arbeit im Fachunterricht

Seit dem Schuljahr 2022/23 unterrichten wir pro Jahrgang eine iPad-Klasse; die Zuweisung in diese Klasse erfolgt zum einen durch Interessensbekundung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten und ihr Kind sowie durch das Klassenbildungsgremium der RSH.

In dieser Klasse wird das digitale Medium iPad in den Vordergrund der Unterrichtsgestaltung gerückt, die Schülerinnen und Schüler arbeiten aber nicht ausschließlich mit dem Tablet; Hefte – Stifte – Bücher sind nach wie vor wesentliche Bestandteile des Unterrichts.

5 Umwelterziehung

Verantwortung für unsere Umwelt bedeutet Verantwortung für unser gesamtes Leben und fordert damit Bildung und Ausbildung im umfassendsten Sinne. Insofern hat Umwelterziehung ihren Platz in nahezu allen Fächern.

Das folgende Konzept zur Umwelterziehung möchten wir unseren Schülern als Orientierung für ihren eigenen Lebensweg mitgeben und damit zu verantwortungsvollem eigenen Handeln motivieren.

Müllvermeidung

Oberstes Gebot ist die Müllvermeidung. Sie schont die Ressourcen und ist den energieaufwändigen Recyclingverfahren vorzuziehen.

- Brotdosen und Trinkflaschen werden von zu Hause mitgebracht
- Mehrwegsysteme sind besser als Einwegverpackungen

Hofdienst

Ein schönes und sauberes Lernumfeld steigert die Motivation und den Respekt für die Menschen und die Dinge, die uns umgeben. Mit dem Hofdienst tragen wir zum Wohlfühlen an unserer Schule bei.

Hier übernehmen die Schüler aller Jahrgänge in wechselnder Reihenfolge die Verantwortung. Die jeweilige Klasse säubert nach der zweiten großen Pause das Schulgelände.

Ordnungsdienst in den Klassenräumen

Damit wir uns auch im Klassenraum wohl fühlen, stehen für allen Klassen Besen und Kehrbleche zur schnellen Zwischenreinigung bereit. Auch hier übernehmen die Schüler in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften die Verantwortung.

6 Sportliche Aktivitäten

Die sportlichen Aktivitäten sind auf das ganze Schuljahr verteilt und stützen sich auf wichtige pädagogische Perspektiven wie:

Sozialkompetenz, Verantwortung, Kooperation, Erfahrung von Gemeinschaft,

Fairplay, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verständnisbereitschaft

Sommerbundesjugendspiele

Die Sommerbundesjugendspiele werden im zweiten Halbjahr nach der Schulentlassung der Klassen 10 durchgeführt. Die Schüler Klassen 9 werden als Helfer eingesetzt.

Fußballturnier

Einzelne Turniere bieten wir in verschiedenen Klassenstufen an.

Es besteht auch die Möglichkeit, gegen andere Schulen anzutreten.

Kultur und Schule: Tanztheaterprojekt

Alle zwei Jahre findet an der RSH unter der Leitung einer Sportlehrkraft und einer Tanzpädagogin das Tanztheaterprojekt statt. Die Teilnahme ist ab Jahrgang 8 möglich; regelmäßige Proben im Verlauf eines Halbjahrs führen die Schülerinnen und Schüler zu einem bühnenreifen Programm. Dieses wird zum Beispiel bei der Schülerehrung oder im Rahmen der Abschlussfeierlichkeiten aufgeführt.

7 Berufswahlorientierung und Übergangsmanagement

Das Berufswahlorientierungs-, Präventions- und Übergabekonzept (Übergang auf weiterführende Schulen bzw. in die Arbeitswelt) der RSH ist zielgruppenorientiert und auf die realen Beratungs- und Informationsbedürfnisse unserer Schüler ausgerichtet. Da ca. 85 % der Schüler eines jeden Abschlussjahrgangs eine weiterführende Schule besuchen, ist diese Präferenz unserer Schülerschaft entsprechend intensiv berücksichtigt.

Die Berufswahlorientierungskoordination durch die Lehrkräfte Frau Neumann und Herrn Bröcker der RSH ist verantwortlich für die Planung und Durchführung dieses Konzeptes sowie die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der RSH. Diese Kooperationspartner sind z.Zt.:

- die Firmen Bilstein und CD Wälzholz (Kooperationsvertrag)
- Caritas Startbahn – Zukunft (Beratung, Bewerbungen)
- Jugendberufsagentur Hagen (Beratung, Stellenangebote, Bewerbungen)

7.1 Berufswahlkoordination in Klasse 8

Die Berufswahlorientierung in Klasse 8 findet überwiegend im Rahmen des Unterrichtsfaches Wirtschaftspolitik mit folgenden Themengebieten statt:

- Anlegen und Evaluieren eines Berufsorientierungsordners
- Meine Interessen – was will ich eigentlich?
- Meine Kompetenzen – was kann ich alles?
- Berufe A – Z
- Gibt es Mädchen-/Jungenberufe?
- Sprachkompetenzförderung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Darüber hinaus führen die Achtklässler die sogenannten „Berufsfelderkundungstage“, kurz BFE-Tage durch, in denen sie an drei aufeinanderfolgenden Tagen in die unterschiedlichsten Ausbildungsberufe „hineinschnuppern“. Weitere Angebote sind der „TECDAY“ sowie der Girls‘ Day/Boys‘ Day.

7.2 Berufswahlorientierung ab Jahrgang 9

Die Berufswahlorientierung ab Klasse 9 wird durch Angebote unserer außerschulischen Kooperationspartner sowie außerunterrichtliche Maßnahmen ergänzt:

- Praktikumscoaching für alle Schüler (Berufsberater)
- Teilnahmemöglichkeit am „Girls’ Day“ (Mädchen)
- Zukunft fördern – Sprachkompetenzförderung und Berufsreife (Schüler mit Migrationshintergrund)
- Betriebsbesichtigung bei Bilstein / CD Wälzholz für alle Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 9
- Besuch des Hagener Berufsschultages
- Besuch des Berufsinformationszentrums/alternativ: Veranstaltung im Klassenverband in der Schule
- Schülerbetriebspraktikum
- Fächer Deutsch und Englisch: Unterrichtsreihe zu Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Vorstellungsgespräch

Themengebiete im Unterricht des Faches Wirtschaftspolitik:

- Interessen erkennen/Berufskunde
- Praktikumsvorbereitung und -nachbereitung
- Erstellen und Evaluieren des Berufswahlpasses
- Wie erstelle ich eine Praktikumsmappe?
- Sprachkompetenzförderung für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Die Einbindung der Eltern in den Berufswahlorientierungs- und/oder den Übergangsentscheidungsprozess ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes. An den Elternsprechtagen steht die Berufsberaterin der Jugendberufsagentur den Eltern für Fragen in der Schule zur Verfügung. Außerdem werden regelmäßige Sprechstunden in der Schule angeboten.
Jedes Jahr präsentieren die weiterführenden Schulen ihre Bildungsgänge in der Sekundarstufe II vor Schülern.
Die Methodentage zu Beginn des Schuljahrs konzentrieren sich für den neunten Jahrgang auf das Bewerbungstraining und verwandte Themen.

Bestandteile der Berufswahlorientierung ab Jahrgangsstufe 9/2. Halbjahr

- Der Berufemarkt an der RSH: Firmen und Betriebe aus Hagen stellen ihre betrieblichen Abläufe sowie die typischen Berufsbilder vor
- individuelle Sprechstunde des Berufsberaters in der Schule (Pflichttermin)
- Besuch des Hagener Berufsschultages
- individuelle Sprechstunde des Berufsberaters in der Schule (Pflichttermin)
- Sprechstunde bei *Startbahn_Zukunft* in der Schule
- Die Hagener Berufskollegs informieren über Laufbahnen und Abschlüsse
- vorzeitige Bekanntgabe der Ausbildungsplätze im gewerblich–technischen Bereich für das kommende Jahr durch die Kooperationspartner Bilstein/C.D.Wälzholz
- Anschlussvereinbarungen
- Gemeinsame/computerbasierte Anmeldung bei Schüler-Online bzw. dem aktualisierten Portal

Die Eltern sind weiterhin eine wichtige Zielgruppe der Berufswahl– und Übergangsberatung:

- präventive Beratung (abermals) nicht versetzter Schüler und deren Eltern durch die/den Berufsberater(in)
- Berufswahl - Elternberatung am Elternsprechtag durch die/den Berufsberater(in)
- Hilfestellung bei der Anmeldung an weiterführenden Schulen (Berufswahllehrkräfte)
- präventive Beratung von Schülern ohne Fachoberschulreife und/oder ohne Perspektive nach der Versetzungskonferenz Berufsberaterin)

7.3 Berufsorientierungsbüro

Das Berufsorientierungsbüro (BOB) wird ab Klasse 8 zu einer wichtigen Anlaufstelle, da es ein weiterer wichtiger Baustein im Berufswahlorientierungskonzept der RSH ist und Denkprozesse in Gang setzen soll: die Schülerinnen und Schüler sollen sich im BOB gedanklich mit dem Thema „Berufswahl“ auseinandersetzen.
Sie können ...

- Ideen und Tipps für das Praktikum sammeln
- sich nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen bei unseren Kooperationspartnern erkundigen
- Gespräche mit ihrer Berufsberaterin führen
- mit Ausbildungsverantwortlichen unserer Partner sprechen
- freie Ausbildungsplätze und Berufsbilder in unserer Region recherchieren (Internet)
- „Planet Beruf“ abholen bzw. einsehen
- Bewerbungsfragen erörtern
- Bewerbungen Korrektur lesen lassen/schreiben
- Flyer von weiterführenden Schulen erhalten oder einsehen
- wichtige Telefonnummern oder E–Mail-Adressen erhalten
- Schullaufbahnfragen erörtern
- Ideen zur Berufswahl bekommen
- die monatliche Übersicht über freie Ausbildungsplätze in der Region einsehen bzw. abholen
- am Praktikumscoaching teilnehmen

8 Besondere pädagogische Angebote

8.1 Soziales Kompetenz-Training (SKT)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 erhalten die 5. und 6. Klassen eine Stunde pro Woche ein soziales Kompetenztraining.
Angelehnt an das „Erwachsen-werden“- Programm von Lions-Quest geht es in den großen thematischen Einheiten um

- den Schüler in der (neuen) Klasse,
- Stärkung des Selbstvertrauens,
- den Umgang mit Gefühlen,
- die Beziehung zu den Freunden.

Auch in den Jahrgängen 7 – 10 können die Klassenleitungen über eine SKT-Stunde verfügen, die für das Besprechen von besonderen Ereignissen oder Vorfällen bzw. die Durchführung eines Klassenrates genutzt werden kann.

Die Bausteine des SKT gründen sich auf gesellschaftliche Grundwerte:

- Achtung und Toleranz anderen Menschen gegenüber,
- Verantwortung für sich selbst und andere

- Engagement für sich und andere

8.2 Die Übermittagsbetreuung an der Realschule Hohenlimburg

Wochentag	Uhrzeit	Maßnahme/n
Mo, Mi, Do	ab 13.10 Uhr	Beginn der Mittagspause, Essensausgabe
Mo bis Fr	13.30 - 14.30 Uhr	• Hausaufgabenbetreuung • Silentium mit selbstständiger Erledigung der Hausaufgaben in der Schülerbücherei
Mo, Mi, Do	nach dem Mittagessen	Betreuungsangebote auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle (Fußball, Volleyball, Tanz, Spiele, Kicker)
Jeden 1. Do im Monat	13.30 Uhr	Berufsberatung durch Arbeitsagentur Hagen im BOB

Diese Angebote sind für alle Schüler gedacht und kostenlos.
Derzeit können die Schüler in der Mittagspause im Schülercafé kleinere Snacks kaufen, die durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO zubereitet werden.

8.3 Die betreute Pause

Jeweils in der ersten großen Pause besteht die Möglichkeit für Jungen und Mädchen, die im Außenbereich häufiger in Konfliktsituationen geraten, ihre Pausenzeit in der *betreuten Pause* in der Mensa zu verbringen. Hier werden sie von unseren Sozialpädagoginnen und/oder Sonderpädagoginnen betreut und können zur Ruhe kommen.

9 Die Schülermitverantwortung

An der Realschule Hohenlimburg erhalten die Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Kontexten Gelegenheit, sich auf eine selbstständige und selbstbestimmte Zukunft vorzubereiten. Die Bedeutung der Selbst- und Sozialkompetenz wird an der RSH von Jahrgang 5 an im SKT (Sozialkompetenz)-Unterricht z.B. durch die Durchführung des Klassenrates an gefördert. Darüber hinaus besteht im weiteren Verlauf der Schullaufbahn die Möglichkeit, Eigenständigkeit und den demokratischen Gedanken in den unterschiedlichsten Zusammenhängen zu erproben.
Schülerinnen und Schüler, die sich durch besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft verdient gemacht haben, werden im Rahmen einer besonderen Veranstaltung, der „Schülerehrung“ für ihre Leistungen geehrt und werden auf einen Ausflug (z.B. ins Phantasialand) eingeladen.

9.1 Die Schülervertretung

Die SV unserer Schule vertritt die Rechte der Schülerschaft, fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interessen und nimmt schulpolitische Belange wahr.

Die Schülersprecherin/der Schülersprecher ist das Bindeglied zwischen Lehrerkräften und Schülerschaft und trägt deren Interessen an die Schulleitung heran bzw. vertritt sie ihr gegenüber. Schülersprecher/-in und Vertretung sind zudem Mitglieder der Schulkonferenz und wirken somit bei wichtigen Entscheidungen der Schulgemeinschaft mit.
Die Verbindungslehrkräfte gehören zur SV und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Ausübung ihrer Aufgaben.
Alljährlich führt die SV zwei Projekttage in einer Jugendbildungsstätte durch, an denen schwerpunktmäßig Rechte und Pflichten der Schülervertretung vermittelt werden. Zudem wird an diesen Tagen die SV-Arbeit des jeweiligen Schuljahres strukturiert.
Ferner wirkt die Schülervertretung aktiv an der Planung und Durchführung von Schülerehrungen für besonderes Engagement, Schulfeiern, Projektwochen und Sponsorenläufen mit und beteiligt sich an der jährlichen Reinigungsaktion der Stadt Hagen.
Daneben organisiert die SV z.B. die Ausgabe von Pausensportgeräten, alle zwei Jahre ein Fußballturnier für die Klassenstufen 7 und 8 und den Eisverkauf in den Sommermonaten.
Zur Stärkung der Schulidentität organisiert die SV auch die Bestellung und den Verkauf von T-Shirts mit dem Logo unserer Schule.

Bei (Natur-)Katastrophen führt die SV Spendenaktionen durch, um den Opfern zu helfen – zuletzt zugunsten der Erdbebenopfer in der Türkei.

9.2 Das Patensystem

Ein weiteres Arbeitsfeld der SV ist das Patensystem, bei dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 wichtige Aufgaben übernehmen. Sie helfen den Fünft- und Sechstklässlern bei der Eingewöhnung in unserer Realschule.
Schon beim Tag der offenen Tür betreuen sie die einzelnen Schülergruppen und unterstützen später die Klassenleitung beim „Kennenlern-Nachmittag."
Insbesondere in den ersten Monaten an unserer Schule stehen die Paten den neuen 5ern mit Rat und Tat zur Seite und nehmen auch an den Klassenausflügen und Projekttagen der Patenklasse teil.

9.3 Die Streitschlichtung

Die Streitschlichtung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unseres schulischen Lebens. Schüler der Klasse 9 lassen sich durch eine ausgebildete Lehrkraft in Mediation ausbilden und helfen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, Konflikte gemeinsam friedlich zu lösen. Auf diesem Wege wird die weitere Eskalation von Streitigkeiten verhindert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und anderen mit Toleranz zu begegnen.

Die Inhalte der Ausbildung zum Streitschlichter sind:

- aktives Zuhören
- verbale und nonverbale Kommunikation

- Gesprächsführung
- Aufbau eines Schlichtungsgesprächs

Die Streitschlichter lernen, neutral zu bleiben und vertraulich im Sinne der Schüler, die zu ihnen kommen, zu handeln. Ihre empathischen Fähigkeiten und Toleranz gegenüber anderen Meinungen wachsen im Verlauf der Ausbildung.

In Klasse 10 übernehmen die Schlichter ihre Rolle als Mediator und erhalten am Ende des Schuljahres eine Urkunde.

9.4 Die Medienscouts

Unter der Leitung von Schulsozialarbeit und einem speziell ausgebildeten Kollegen begleiten Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 8 – 10 die Jüngeren bei der Mediennutzung, z.B. im Bereich von Chats, Teilen von Bildmaterial und Videosequenzen. Im Rahmen von *Peer to Peer Erziehung* sensibilisieren die Medienscouts bei Besuchen in den jüngeren Klassen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den gängigen Medien und Anwendungen. Bei Bedarf und in Absprache mit den Schulleitungen besuchen die Medienscouts der RSH auch umliegende Grundschulen, um die Kinder bereits in diesem Alter auf die Chancen und Gefahren von Mediennutzung hinzuweisen.

9.5 Der Schulsanitätsdienst

Unter der (An-)Leitung von zwei erfahrenen und speziell ausgebildeten Kolleginnen betreuen die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter Mitschüler/-innen, die sich während der Pausen beim Spielen verletzten. Sie führen ihren Dienst im Schulsanitätsraum der RSH durch, wo sie mit Sachverstand und großem Engagement gemäß ihrer Dienstpläne kleinere Wunden behandeln, das Pflasterbuch führen und bei schwerwiegenden Verletzungen Meldung im Sekretariat zwecks Information der Eltern oder gar eines RTW machen.

9.6 Die Bühnentechniker und Bühnentechnikerinnen

Schülerinnen und Schüler der RSH haben die Möglichkeit, sich als Bühnentechniker zu engagieren. Dieser Bereich wird von einem Kollegen und einer Kollegin geleitet, die Interessierte in die Welt der Bühnentechnik, also den Einsatz von Mikrofonen, Beamer, Soundanlage, Vorhängen etc. einweihen. Diese Kenntnisse sind dann bei größeren Veranstaltungen in der schuleigenen Aula (ca. 360 Sitzplätze) gefragt, wenn es beispielsweise um die Aufführungen der Tanz-AG, die Gestaltung der Schülerehrung oder der Abschlussfeierlichkeiten geht.

9.7 Der Mofa-Kurs

Die RSH bietet im Rahmen von Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung vorwiegend Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern (14-jährig) die Teilnahme an einem jährlich stattfindenden Mofa-Kurs an.
Der Mofa-Kurs findet jeweils im ersten Halbjahr statt und umfasst ca. 16 Doppelstunden (8 Std. Theorie und 8 Std. Praxis).
Diese Praxisstunden in der Jugendverkehrsschule unter Mitwirkung eines Polizisten sind es, die den Reiz dieses Kursangebots darstellen und seinen besonderen Ausbildungswert garantieren: Fahrpraxis in Kombination mit der Vertrauensbildung zur Polizei.
Den Abschluss bildet die Prüfung zum Erwerb des Mofa-Führerscheines.

10 Elternarbeit

10.1 Elternmitbestimmung

Die Zusammenarbeit mit unseren Eltern findet in vielfältiger Weise statt.
Elternarbeit beginnt zunächst auf Klassenebene. Hier werden Vertreter der Eltern zu Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. den Stellvertretern gewählt.
Elternabende sollen dem Dialog der Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und Lehrkräften dienen und das gegenseitige Verständnis im Interesse des Lernerfolgs und der positiven Atmosphäre für die Kinder und Heranwachsenden fördern.

Aus dem Kreis der Klassenpflegschaftsvorsitzenden wird in der Schulpflegschaftssitzung der Schulpflegschaftsvorsitzende gewählt sowie ein Stellvertreter und weitere Elternvertreter für die Schulkonferenz.
In der Schulpflegschaft werden übergeordneten Themen diskutiert, z.B. Ergebnisse der Lernstandserhebungen, Fahrtenkonzepte, pädagogische Ideen und aktuell anstehende Probleme.
Die Schulkonferenz ist das entscheidende Mitbestimmungsgremium der Schule. Sie beschließt alle wichtigen Dinge in Bezug auf Finanzen und Schulentwicklung.
Des Weiteren haben Eltern die Möglichkeit, in den Fachkonferenzen der RSH mitzuwirken. Aus dem Kreis der Eltern werden für jedes Fach zwei Personen benannt, die an den Fachkonferenzen teilnehmen.

Zwei Mal im Jahr werden die Eltern regelmäßig über schulische Ereignisse und Entwicklungen in einem Elternbrief unterrichtet. Der Elternbrief wird von der Schulleitung herausgegeben und erscheint in der Regel zu Beginn der jeweiligen Schulhalbjahre.
Darüber hinaus leisten Eltern wichtige Arbeit im Schülercafé, im Förderverein sowie bei Projekten und Schulveranstaltungen.

10.2 Schülercafé

Seit dem 17. September 2000 besteht das Schülercafé der Realschule Hohenlimburg. Es ist täglich in den großen Pausen geöffnet. Dort bieten wir unseren Schülern belegte Brötchen, Getränke und Süßigkeiten an.
Das Schülercafé wird von engagierten Eltern, ehemaligen Lehrkräften und anderen Mitarbeitern ehrenamtlich betrieben.
Einmal im Jahr werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem gemeinschaftlichen Abendessen eingeladen, um sich auszutauschen und gemeinsam zu feiern.
Eltern und/oder Großeltern, die sich für die Schule ihrer Kinder engagieren wollen, bietet das Café eine sinnvolle Gelegenheit zur Mitarbeit. Besonders bedeutsam ist diese Mitarbeit auch deswegen, weil die gesamten Überschüsse des Schülercafés wieder der Ausstattung der Schule zugutekommen.

10.3 Förderverein

Der Förderverein der Realschule Hohenlimburg sieht seine Aufgabe darin, die Realschule „tatkräftig“ zu unterstützen. Das bedeutet zum einen, dass engagierte Mitglieder des Fördervereins bei Schulfesten, Feiern und Projekten mitarbeiten und zum anderen, dass er versucht finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf folgenden Wegen:

- Mitgliedsbeitrag (13,-€ für Erwachsene, 6,-€ für Kinder)
- Erwirtschaftung von Geldern durch Veranstaltungen
- Organisieren von Sponsorengeldern
- Entgegennahme von Spenden

Der Förderverein wünscht sich natürlich, dass die Zahl seiner Mitglieder weiter steigt. Je größer der Förderverein ist, um so mehr kann er bewegen!

Am Tag der offenen Tür stellt sich der Förderverein mit einem eigenen Infostand vor. Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit finanziert der Förderverein unseren großen Weihnachtsbaum, der zur Freude aller in der Pausenhalle aufgestellt und mit Ergebnissen aus dem Textil- und Kunstunterricht geschmückt wird.

11 Internationale Kontakte und Fahrten

11.1 Zimbabwe: Rudhanda High School

Die Partnerschaft mit der Rudhanda High School in Zimbabwe besteht seit 1989. Diese beinhaltet verschiedene Aspekte:

- Die meisten Klassen an der Realschule übernehmen für einen Zeitraum von vier Jahren eine Schulgeldpatenschaft für einen Schüler bzw. eine Schülerin an der afrikanischen Schule. Die Klassen werden dazu angeregt, mit den jeweiligen Patenkindern in einen englischsprachigen Briefwechsel zu treten.
- Im Fach Englisch sollen in verschiedenen Jahrgangsstufen in jeweils angemessener Weise Themen aus Zimbabwe bzw. Afrika behandelt werden.
- In unregelmäßigen Abständen werden Veranstaltungen zugunsten der afrikanischen Partnerschule durchgeführt. Dazu gehörten in der Vergangenheit Spendensammlungen anlässlich der Dürrekatastrophen 1992 und 2002, die Durchführung von Sponsorenläufen (zuletzt 2010) sowie der Besuch der Rudhanda High School durch eine Schülergruppe, die 1999 gemeinsam mit den zimbabwischen Schülern einen Schweinestall baute. Weitere Aktivitäten richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Partnerschule sowie den Möglichkeiten der Realschule Hohenlimburg.

11.2 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Im Jahr 2023 wurde der RSH das Prädikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verliehen. Unser ehemaliger Kollege Herr Busch, der sich seit vielen Jahren für die Unterstützung unserer Partnerschule „Rudhanda High School“ in Zimbabwe einsetzt, fungiert auch als Pate.
Mindestens einmal im Jahr veranstaltet die Schule ein Fest, eine Projektwoche oder sonstige Aktionen, um dem oben angeführten Prädikat Rechnung zu tragen.

11.3 Klassenfahrten

Klassenfahrten haben im Schulleben vielfältige besondere Aufgaben:

- Stärkung des Klassenzusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls
- Erziehung zu Toleranz und Verantwortungsbewusstsein
- Rücksichtnahme
- Kennenlernen anderer Kulturen und deren Geschichte
- Anwendung erworbener Sprachen

Klassenfahrten finden in folgenden Klassen statt:

Jahrgangsstufe 5

Zu Beginn der 5. Klasse fahren die Schüler mit ihren Klassenlehrern zu einer Teamfindungsfreizeit nach Berchum. Diese Fahrt gehört mit zu unserem Konzept des „Sozialen Kompetenztrainings“.

Klasse 6 oder 7

Zum Ende der Erprobungsstufe oder am Beginn der Klasse 7 findet eine erste gemeinsame Klassenfahrt (3-tägig) statt. Das Ziel findet die Klasse in Absprache mit den Klassenlehrkräften. Diese Fahrt soll dazu beitragen, die Identifikation mit der Klasse zu stärken. Die Schüler sollen miteinander spielen, wandern und Sport treiben, aber auch kleine Aufgaben/Arbeiten für die Klassengemeinschaft

übernehmen, soziale Kompetenz üben und lernen, auf Mitschüler/-innen und Erwachsene Rücksicht nehmen. Die Fahrten dauern maximal 5 Tage (4 Übernachtungen).

Klasse 10

Jede Klassenleitung sucht mit ihrer Klasse je nach Interessenlage und Intention ein Ziel und plant die Fahrt.

Die Fahrt soll keine touristische Zielsetzung haben, sondern aus dem Unterricht erwachsen und ihn anschaulich ergänzen.

Es bieten sich folgende Schwerpunkte an:

- Fahrten mit sportlichen Aktivitäten (Segeln, Wandern, Radfahren...)
- Reisen ins europäische Ausland (Belgien, Niederlande, …) zur Anwendung gelernter Sprachen
- Fahrten mit vorwiegend kulturellen (historischen, politischen...) Aspekten

Auch im Geschichtsunterricht finden eintägige außerschulische Unterrichtsveranstaltungen statt, z. B. Fahrten zum Wasserschloss Werdringen, nach Xanten oder zum römisch-germanischen Museum in Köln sowie zu Gedenkstätten des Holocaust.

12 Feste und Feiern

Kennlernnachmittag für die künftigen 5. Klassen

Kurz vor den Sommerferien findet ein Kennlernnachmittag statt, bei dem
die neuen Schüler ihre künftigen Klassenlehrer und Mitschüler kennen lernen.
Die Eltern sind dazu herzlich eingeladen, um die neuen Lehrer zu treffen und zu anderen Eltern erste Kontakte zu knüpfen.

Der erste Schultag der neuen 5. Klassen

In der Aula der Schule findet eine Feier mit einem Rahmenprogramm statt, das die „alte“ Jahrgangsstufe 5 vorbereitet und gestaltet. So sollen sich die neuen Schüler offiziell in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen fühlen. Im Verlauf der ersten drei Schulbesuchstage wird ein ökumenischer Gottesdienst unter Mitwirkung der 6. Klässler/-innen in einer der fußläufig erreichbaren Kirchen veranstaltet.

Schulfest/Projektwoche/Sponsorenlauf

Innerhalb ihrer Schullaufbahn werden die Schüler ein Schulfest, einen Sponsorenlauf und/oder eine Projektwoche mitgestalten und durchführen. Die jeweiligen Themen des Schulfestes und einer Projektwoche sind variabel und orientieren sich an aktuellen Anlässen (Jubiläen, gesellschaftspolitische Ereignisse, …)

Abschlussfeierlichkeiten

Am Ende ihrer schulischen Laufbahn an unserer Schule gestalten die Schüler des Entlass-Jahrgangs einen ökumenischen Gottesdienst.

Die offizielle Verabschiedung und Zeugnisübergabe erfolgt in einer Feierstunde an einem Nachmittag in unserer Aula, gefolgt von einem Sektempfang, den die Neuntklässler vorbereiten und gestalten.

Die eigentliche Abschlussparty wird von den einzelnen Klassen in Eigenregie außerhalb der Schule organisiert.

13 Schlusswort

Unserer Schulgemeinschaft ist sehr wohl bewusst, dass es sich bei dem hier vorliegenden Schulprogramm um ein dynamisches Instrument handelt, das lediglich den derzeitigen Stand unserer Arbeit wiedergibt.

Dies gelingt uns umso besser, je mehr Unterstützung wir von allen Beteiligten, besonders unseren Schülern und Eltern, erfahren. Ihre Ideen und Anregungen helfen uns, unser Schulleben zeitgemäß und für alle positiv zu gestalten.